

Protokoll

über die **Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022**
in der Mensa der Finkenburgschule Wittmund,
Lessingstraße 14, 26409 Wittmund

Anwesend waren:

ordentliche Mitglieder:

Herr Ralf Abels
Herr André Antons
Frau Birgit Becker
Herr Stephan Behrends
Herr Stephan Bünting
Herr Rolf Claußen
Herr Olaf Famler
Frau Tamara Faß
Frau Bettina Fejes
Herr Dirk Gronewold
Herr Wilhelm Ihnen
Herr Hans Hajo Janßen
Herr Hartwig Janssen
Herr Timm Janßen
Herr Holger Kirchhoff
Herr Mimke Kleemann
Frau Anette Kraft
Herr Peter Kremer
Herr Jens Lehmann
Herr Simon Lübben
Frau Christiane Lux-Hartig
Frau Roswita Mandel
Herr Heiko Müller
Herr Herbert Potzler
Frau Eva-Maria Reents
Herr Günther Theesfeld
Herr Friedhelm Vogt
Herr Olaf Wagner
Herr Thomas Waßmann

von der Verwaltung:

Herr Frank Blümel

Protokollführerin:

Frau Lena Siebens

Fehlende Ratsmitglieder:

Herr Heinz Buss
Frau Edeltraut Coordes
Frau Petra Feldmann
Frau Anne Janssen
Herr Hendrik Schultz
Herr Werner Spahl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3.	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Danksagung für das Jahr 2022	
3.2	Sachstand Umsetzung Kunstrasenplatz	
3.3	Schulung für Ratsmitglieder; hier: Mandatos/SessionNet	
4.	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 11.10.2022	
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hier: Anpassung der Projektfinanzierung	2022/113
8.	Neuvergabe der Konzessionsverträge für Strom und Gas; hier: Vertrag für Strom mit der EWE Netz GmbH	2020/039/1
9.	Neuvergabe der Konzessionsverträge für Strom und Gas; hier: Vertrag für Strom mit der Energiegenossenschaft für Wittmund eG	2020/039/2
10.	Neuvergabe der Konzessionsverträge für Strom und Gas; hier: Vertrag für Gas mit der EWE Netz GmbH	2020/039/3
11.	3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund vom 15.12.2017 Änderung und Ergänzung: § 8 Pflichten der Wohnungsgeber und vergleichbaren Personen	2022/087
12.	Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2023 und 2024	2022/116
13.	Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Wittmund hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2023 und 2024	2022/117
14.	Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat	2022/108
15.	Anschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund	2022/109
16.	Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN und BFB auf Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Waldfriedhofs im Wittmunder Wald hier: Widmung der Friedhofsfläche und Satzungsbeschluss	2022/008/2
17.	Umsetzung des Masterplans des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel hier: Außerplanmäßiger Investitionskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2022	2022/112-1
17a.	Antrag der CDU vom 01.12.2022 hier: Verschiebung der Beleuchtungszeiten	
18.	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
18a.	Einwohnerfragestunde	
19.	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

20.	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	
21.	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
22.	Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung	
23.	Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 11.10.2022	

24.	Verkauf des Flurstückes 15 der Flur 35 von Ardorf (Kollhörn 22)	2022/110
25.	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
25.1	Gesundheitswesen in der Stadt Wittmund	
25.2	Stellenbesetzung Bauhof	
25.3	Strom- und Gasversorger	
26.	Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 02.12.2022 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 02.12.2022 wurde allen Ratsmitgliedern die Einladung und Tagesordnung übersandt. Die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in der KomBox erfolgte ebenfalls am 02.12.2022.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung im Anzeiger für Harlingerland, Ausgabe am 03.12.2022, sowie durch Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 05.12.2022 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Danksagung für das Jahr 2022

Bürgermeister Claußen dankt allen Ratsmitgliedern für die sachorientierte Zusammenarbeit in diesem herausfordernden Jahr.

Die Situation werde weiterhin nicht einfacher werden. Wichtig sei, die Geschlossenheit im Rat zu bewahren und Herausforderungen auf Grundlage der basisdemokratischen Grundsätze gemeinsam zu meistern. Der Rat habe eine Vorbildfunktion den Bürgern gegenüber und müsse diese unterstützen und ihnen Orientierung bieten.

Resümierend sei die auferlegte Verantwortung vom Rat in diesem Jahr vollumfänglich getragen worden und dem Qualitätsanspruch sei man gerecht geworden.

TOP 3.2 Sachstand Umsetzung Kunstrasenplatz

Laut Bürgermeister Claußen sei die Thematik zuletzt im Bau- und Planungsausschuss am 19.09.2022 und im Verwaltungsausschuss am 11.10.2022 beraten worden. Ergebnis sei gewesen, dass eine neue Kostenschätzung eingeholt werden müsste.

Daraufhin habe das Vergabeverfahren am 11.10.2022 begonnen. Es seien die Firmen Thalen Consult GmbH (Neuenburg), Planungsbüro G. & L. Hoppe (Bremerhaven), Kilian und Kollegen

Landschaftsarchitekten (Oldenburg) sowie PS+ Elsner Heidebreder Landschaftsarchitekten PartmbB (Osnabrück) zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Ende der Angebotsfrist sei der 09.11.2022 gewesen. Es seien drei Angebote eingereicht worden.

Das Planungsbüro G. & L. Hoppe habe sich durchgesetzt. Die Prüfung des Verfahrens sei am 05.12.2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund abgeschlossen worden. Der Auftrag sei erteilt worden. Es wurden jedoch zunächst die ersten fünf Leistungsphasen bis zur Ausführungsplanung beauftragt. Im nächsten Schritt erfolge die Planung und Kostenschätzung, welche als Grundlage für eine erneute politische Beratung dienen werde. Sollte dem Bau des Kunstrasenplatzes weiterhin zugestimmt werden, würden die restlichen Leistungsphasen an das Planungsbüro G. + L. Hoppe beauftragt, die Bauleistungen für den Kunstrasenplatz ausgeschrieben und letztlich der Platz gebaut werden. Zudem sei der Bewilligungszeitraum der Fördermittel bis zum 31.12.2023 verlängert worden.

Ratsmitglied Gronewold erfragt, wann die erneute politische Beratung erfolgen solle. Bürgermeister Claußen erwidert, dass diese voraussichtlich in der ersten Gremienfolge 2023 erfolgen solle, damit die weiteren Leistungsphasen zeitnah beauftragt werden könnten. Grundlegend sei jedoch eine entsprechende Kostenschätzung.

TOP 3.3 Schulung für Ratsmitglieder; hier: Mandatos/SessionNet

Bürgermeister Claußen weist darauf hin, dass die Anmeldefrist zur Schulung der Ratsmitglieder für das neue Ratsinformationssystem am 16.12.2022 ablaufe. Die Schulung sei für den 18.01.2022 geplant.

Hinweis der Verwaltung:

Die Schulung wurde seitens der Fa. Somacos auf den 01.02.2022 verschoben.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Bürgermeister Claußen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 17a. Antrag der CDU vom 01.12.2022 hier: Verschiebung der Beleuchtungszeiten

Es folgt die Abstimmung über den Antrag, die Tagesordnung um den vorgenannten TOP zu erweitern.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Tagesordnung wird um den TOP 17a. „Antrag der CDU vom 01.12.2022; hier: Verschiebung der Beleuchtungszeiten“ erweitert.

Weiterhin beantragt er die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 18a. Einwohnerfragestunde

Es folgt die Abstimmung über den Antrag, die Tagesordnung um den vorgenannten TOP zu erweitern.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Tagesordnung wird um den TOP 18a. „Einwohnerfragestunde“ erweitert.

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 11.10.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 11.10.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 7 Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hier: Anpassung der Projektfinanzierung Vorlagen-Nr.: 2022/113

Ratsmitglied Potzler unterstütze grundsätzlich das Instrument der Förderprogramme, jedoch seien Förderprogramme oftmals sehr bürokratisch. Er hätte sich eine schnellere Abwicklung gewünscht.

Laut Ratsmitglied Gronewold habe man ein deutliches Zeichen für die Entwicklung der Innenstadt gesetzt. Er habe jedoch die Befürchtung, dass die Bemühungen nicht ausreichend seien und die gewünschten Ziele nicht erreicht werden könnten. Seiner Ansicht nach bedarf es der Unterstützung aller Betroffenen. Er regt die Bildung eines runden Tisches an.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass zur Abstimmung mit allen Betroffenen ein Arbeitskreis gebildet worden sei, der sich regelmäßig treffe. Aus seiner Sicht sei der Zustand der Immobilien in der Innenstadt problematisch, zumal es keine Bereitschaft zur Investition gebe. Den Geschäftsleuten könne das wirtschaftliche Risiko nicht genommen werden. Zudem sei die nächste Generation aufgrund des wirtschaftlichen Risikos nicht mehr bereit, Immobilien und Geschäfte zu übernehmen. Die Veränderung der Innenstadt werde auch künftig ein Thema bleiben. Aus Sicht von Bürgermeister Claußen würden flankierende Verschönerungsmaßnahmen zur Entwicklung der Innenstadt nicht ausreichen.

Ratsmitglied Becker verdeutlicht, dass insbesondere Kleinunternehmen engmaschig begleitet und gefördert werden müssten, da sie es besonders schwer hätten. Bürgermeister Claußen erwidert, dass es hierfür den Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e. V. gebe. Zudem gebe es einen Ansprechpartner für Wirtschaftsförderung im Rathaus. Die Nutzung dieser Angebote bedinge jedoch die Bereitschaft der Kleinunternehmer.

Laut Ratsmitglied Wagner habe die Corona-Pandemie den Einzelhandel stark getroffen. Beispielsweise habe sich das Kaufverhalten der Menschen verändert. Er könne die Befürchtungen von Ratsmitglied Gronewold nicht unterstützen. Mit den beschlossenen Vorhaben werde an der Entwicklung der Innenstadt gearbeitet.

Ratsmitglied Bünting macht im Vergleich mit der Samtgemeinde Esens deutlich, dass diese vom Tourismus in Bensen profitiere. Wittmund hingegen müsse sein Alleinstellungsmerkmal suchen und finden. Der Arbeitskreis sei ein zielführendes Instrument. Man dürfe jedoch nicht zu viel Energie auf die Konzeptbildung verschwenden. Vieles sei zwar ausbaufähig, jedoch dürfe auch nicht alles schlechtgeredet werden.

Ratsmitglied Gronewold erwidert, er wolle nicht schwarzmalen. Er wünsche sich lediglich eine Perspektive für die Innenstadt. Beispielsweise würde Wittmund vom Tourismus in den Küstenorten profitieren. Jedoch sei es bisher nicht gelungen, die Gäste auch in die Innenstadt zu holen. Es müsse eine Verbindung zwischen Innenstadt und Küstenorten entstehen.

Ratsmitglied Lux-Hartig macht deutlich, dass man derzeit mit der Arbeit des Arbeitskreises am Anfang der Entwicklung stehe und mit der Umsetzung der Vorhaben beginnen sollte.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Beschluss des Rates aus seiner Sitzung vom 22.03.2022, TOP 7, Vorlagen-Nr. 2022/027, Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, bleibt grundsätzlich bestehen.

In Abwandlung hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, die in der Sitzungsvorlage 2022/113 dargestellte und geänderte Projektfinanzierung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 für die weiteren Beratungen über den Haushalt 2023 ff. zu übernehmen.

Der gebildete Arbeitskreis „Perspektive Innenstadt“ wird legitimiert, die einzelnen Projekte aus dem Förderprogramm zu beraten und fortzuentwickeln.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Projekte vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach den erfolgten Vergabeverfahren umzusetzen. Im Rahmen des Verfügungsfonds sind Projekte im Regelfall nur durchzuführen, wenn die/der jeweilige Antragsteller/in einen Eigenanteil von mindestens 50 % der jeweiligen Gesamtprojektkosten aufbringt. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Verwaltungsausschuss.

**TOP 8 Neuvergabe der Konzessionsverträge für Strom und Gas;
hier: Vertrag für Strom mit der EWE Netz GmbH
Vorlagen-Nr.: 2020/039/1**

Ratsmitglied Lehmann begrüße die Vergabe an leistungsstarke Energieversorger. Insbesondere bei der Stromgewinnung gebe es einen Überschuss im Gegensatz zum Verbrauch. Er appelliert an die Versorger, den Überschuss in Innovationen für die Mobilität zu investieren.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der EWE Netz GmbH einen Konzessionsvertrag für Strom gemäß Anlage zu dieser Sitzungsvorlage mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen (ggf. mit geringfügigen Änderungen).

**TOP 9 Neuvergabe der Konzessionsverträge für Strom und Gas;
hier: Vertrag für Strom mit der Energiegenossenschaft für Wittmund
eG
Vorlagen-Nr.: 2020/039/2**

Der Ratsvorsitzende führt zur Vorlage aus.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Energiegenossenschaft für Wittmund eG einen Konzessionsvertrag für Strom gemäß Anlage zu dieser Sitzungsvorlage mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen (ggf. mit geringfügigen Änderungen).

**TOP 10 Neuvergabe der Konzessionsverträge für Strom und Gas;
hier: Vertrag für Gas mit der EWE Netz GmbH
Vorlagen-Nr.: 2020/039/3**

Der Ratsvorsitzende führt zur Vorlage aus.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der EWE Netz GmbH einen Konzessionsvertrag für Gas gemäß Anlage zu dieser Sitzungsvorlage mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen (ggf. mit geringfügigen Änderungen).

**TOP 11 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund vom 15.12.2017
Änderung und Ergänzung: § 8 Pflichten der Wohnungsgeber und vergleichbaren Personen
Vorlagen-Nr.: 2022/087**

Der Ratsvorsitzende führt zur Vorlage aus.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2022/087 beschlossen.

**TOP 12 Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund
hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2023 und 2024
Vorlagen-Nr.: 2022/116**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden könnten.

Der Rat beschließt einstimmig:

- a) *Die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2022/116 beigefügte Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 wird beschlossen.*
- b) *Die Gebühren für die Jahre 2023 und 2024 werden jährlich wie folgt festgesetzt:*

Schmutzwassergebühr	3,29 €/m ³
Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen	65,00 €/m ³

- c) *Die als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 2022/116 beigefügte 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund (Schmutzwasserkanal) wird beschlossen.*
- d) *Die als Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 2022/116 beigefügte 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Wittmund wird beschlossen.*

**TOP 13 Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung in
der Stadt Wittmund
hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2023 und 2024
Vorlagen-Nr.: 2022/117**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden könnten.

Der Rat beschließt einstimmig:

- a) *Die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2022/117 beigefügte Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 wird beschlossen.*
- b) *Die Niederschlagswassergebühr wird für die Jahre 2023 und 2024 auf jährlich 0,18 € je m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche des angeschlossenen Grundstücks festgesetzt.*
- c) *Die als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 2022/117 beigefügte 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund (Regenwasserkanal) wird beschlossen.*

**TOP 14 Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen
und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat
Vorlagen-Nr.: 2022/108**

Der Ratsvorsitzende führt zur Vorlage aus.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2022/108 werden genehmigt.

**TOP 15 Anschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Wittmund
Vorlagen-Nr.: 2022/109**

Der Ratsvorsitzende führt zur Vorlage aus.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Wittmund beschließt die Umrüstung von analogem auf digitalen Funk für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund. Die Haushaltsmittel in Höhe von 96.000,00 € sind für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Sofern diese zur Verfügung stehen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag zur Lieferung erforderlicher Digitalfunkgeräte, über den Landkreis Wittmund als zentrale Vergabestelle, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**TOP 16 Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN und BFB auf
Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines
Waldfriedhofs im Wittmunder Wald
hier: Widmung der Friedhofsfläche und Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: 2022/008/2**

Der Ratsvorsitzende führt zur Vorlage aus.

Der Rat beschließt mit 26 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

- 1. Der Rat der Stadt Wittmund beschließt die Flurstücke der Gemarkung Willen, Flur 9, Flurstücke 4/1, 1/1, 2/0 und 3/0 mit einer Größe von 14 Hektar gemäß der Anlage 1 zur Vorlage 2022/008/2 mit Wirkung vom 01.01.2023 als Friedhof im Sinne des § 13 Niedersächsisches Bestattungsgesetz zu widmen.*
- 2. Der Rat der Stadt Wittmund beschließt die als Anlage 2 der Vorlage 2022/008/2 beigefügte Satzung „Friedhofssatzung für die öffentliche Einrichtung „FriedWald Wittmund“ in der Trägerschaft der Stadt Wittmund“.*

**TOP 17 Umsetzung des Masterplans des Zweckverbandes Deutsches
Sielhafenmuseum in Carolinensiel
hier: Außerplanmäßiger Investitionskostenzuschuss für das
Haushaltsjahr 2022
Vorlagen-Nr.: 2022/112-1**

Ratsmitglied Waßmann erfragt, ob es neue Erkenntnisse aus dem Gespräch mit Wirtschaftsminister Lies geben würde. Laut Bürgermeister Claußen habe Wirtschaftsminister Lies eine erste Bewertung der von der NBank monierten Vergabe der Planungsleistungen zur Neugestaltung der Dauerausstellung durch das Fachreferat vornehmen lassen. Diese Bewertung decke sich mit der rechtlichen Auffassung der Stadt.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Stadt Wittmund leistet analog des § 13 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel in der zurzeit geltenden Fassung im Rahmen des Projektes zur Neugestaltung und Attraktivitätssteigerung des Deutschen Sielhafenmuseums einen außerplanmäßigen Investitionskostenzuschuss für das Haushaltjahr 2022 in Höhe von 350.000 € an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel. Voraussetzung für die abschließende Festlegung der Summe ist, dass die Fehlbeträge nach Abschluss der Förderverfahren auch tatsächlich rechtlich eintreten.

Die zusätzliche Zahlung in Höhe von 350.000 € wird im Jahr 2022 an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel ausgezahlt und nach Abschluss der verschiedenen Förderverfahren abschließend abgerechnet und festgesetzt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei dem Produktsachkonto 5.7.1.01/0065.7817000 (DSL-Breitbandprojekt).

**TOP 17a. Antrag der CDU vom 01.12.2022
hier: Verschiebung der Beleuchtungszeiten**

Ratsmitglied Ihnen teilt mit, dass der Antrag auf Verschiebung der Beleuchtungszeiten auf Grundlage der Rückmeldungen von Bürgern gestellt worden sei.

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

Der Beschluss des Rates vom 11.10.2022, TOP 18, Vorlagen-Nr. 2022/073, wird hinsichtlich der Beleuchtungszeiten wie folgt ergänzt: In der Kernstadt Wittmund wird bis zum 30.04.2024 die Straßenbeleuchtung um 23.00 Uhr ausgeschaltet und morgens um 5.00 Uhr wieder eingeschaltet. Im Übrigen bleibt der Beschluss unberührt.

TOP 18 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 18a. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 19 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:56 Uhr.